

MONITORING DER OSTBELGISCHEN WIRTSCHAFT (STAND: 8. JUNI 2021)

1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und hier insbesondere deren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der AVED/IHK, hat im Auftrag der für Beschäftigung und Tourismus zuständigen Ministerin ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen.

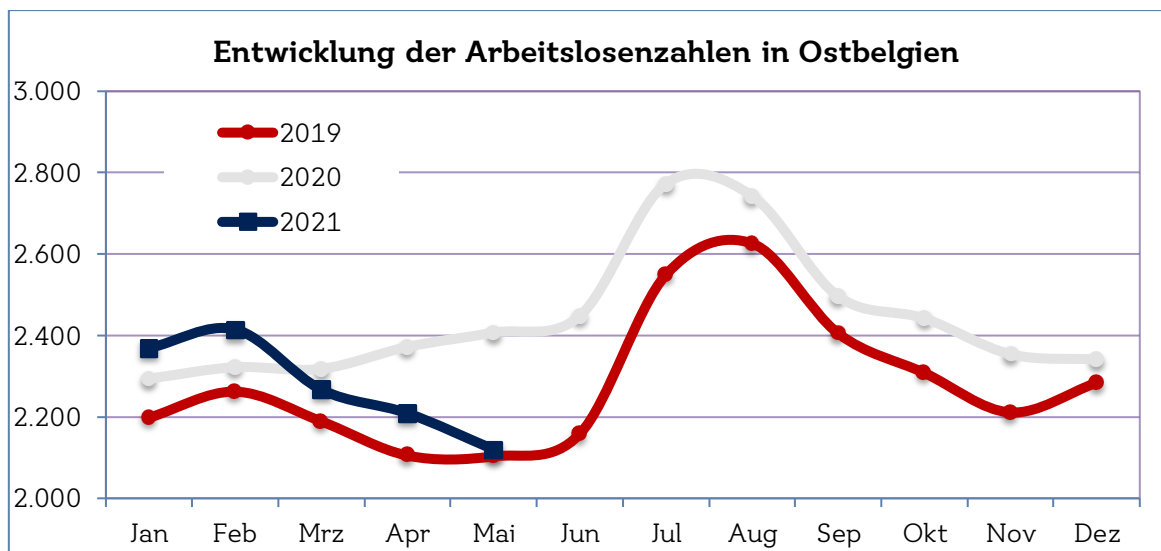
Warum ist ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft wichtig?

Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden und werden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Diese Maßnahmen wirken sich auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, zeitnah die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen.

Dieses Monitoring wird monatlich aktualisiert, wobei zum Ende jedes Quartals eine Langfassung und dazwischen Kurzfassungen veröffentlicht werden. Die Kurzfassungen enthalten weniger Indikatoren. Die nächste Langfassung wird Anfang Juli veröffentlicht. Der Erhebungsvorgang soll anhand von allgemeinen Wirtschaftsindikatoren, Indikatoren zum Arbeitsmarkt und zu den Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gefährdeten Sektoren definieren und näher analysieren.

2. ARBEITSLOSIGKEIT

Die Zahl der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt Ende Mai bei 2.120 Personen. Dies bedeutet im Vergleich zum Mai des Vorjahres einen Rückgang um 11,9 Prozent (oder -287 Personen). Damit liegt die Zahl der Arbeitslosen gut ein Jahr nach Beginn der Corona-Krise für den Monat Mai fast auf dem tiefsten Niveau der letzten 15 Jahre. Lediglich im Jahr 2019 war die Zahl noch etwas niedriger.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Verglichen mit dem Vorjahr ist hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit festzustellen, dass in allen Kategorien ein Rückgang vorliegt, mit Ausnahme derjenigen, die seit ein bis zwei Jahren arbeitslos sind (+14%). Insbesondere die Zahl der Kurzarbeitslosen sinkt mittlerweile sehr stark und erreicht den tiefsten Stand der letzten 15 Jahre. Ein Teil derjenigen, die im Laufe des Jahres vor Beginn der Corona-Krise arbeitslos geworden sind, ist allerdings nach und nach in Langzeitarbeitslosigkeit gerutscht. Wie in den anderen Landesteilen stellt man nämlich fest, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit im letzten Jahr dank der Kurzarbeit weniger auf massive Entlassungen zurückzuführen war als auf reduzierte Abgänge aus der Bestandsarbeitslosigkeit. Dies dürfte u.a. auch damit zusammenhängen, dass ab März 2020 deutlich weniger Personen an Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen teilgenommen haben (wovon ein guter Teil normalerweise auch anschließend vermittelt werden kann). Im Jahr 2021 ist seit März hingegen ein signifikanter Anstieg der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit (in Ausbildung oder Arbeit) festzustellen, sowie gleichzeitig ein Rückgang der Zugänge.

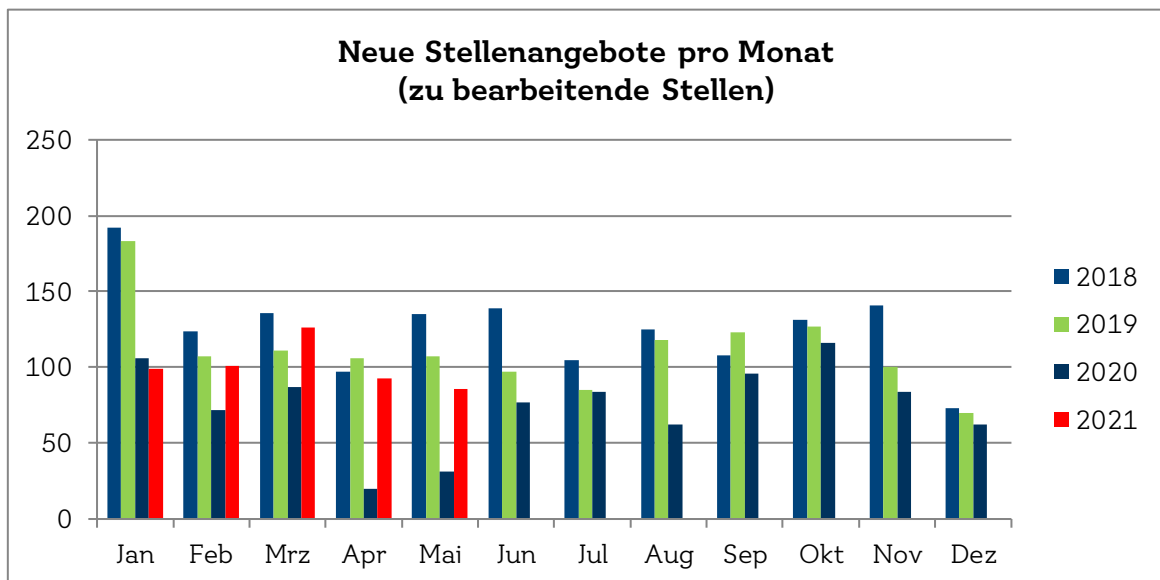
Außerdem stellt man einen Rückgang in allen Altersgruppen, Qualifikationsniveaus und allen Berufsgruppen fest. Auffällig ist der deutliche Rückgang bei den entschädigten Arbeitslosen, während die Zahl der arbeitssuchenden ÖSHZ-Kunden wieder leicht

ansteigt, nachdem in den beiden Jahren zuvor eher eine Stagnation zu beobachten war. Besonders stark vom Rückgang profitieren die jüngeren Arbeitsuchenden (unter 30 Jahre).

3. STELLENANGEBOTE

Die Zahl der beim Arbeitsamt eingegangenen Stellenangebote ist 2020 um rund 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang betraf mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung alle Sektoren.

Bis Mai dieses Jahres wurden dem Arbeitsamt 505 Stellen gemeldet. Das sind zwar deutlich mehr als im Vorjahr (+60%), liegt aber noch deutlich unter dem Niveau der vorangegangenen Jahre.

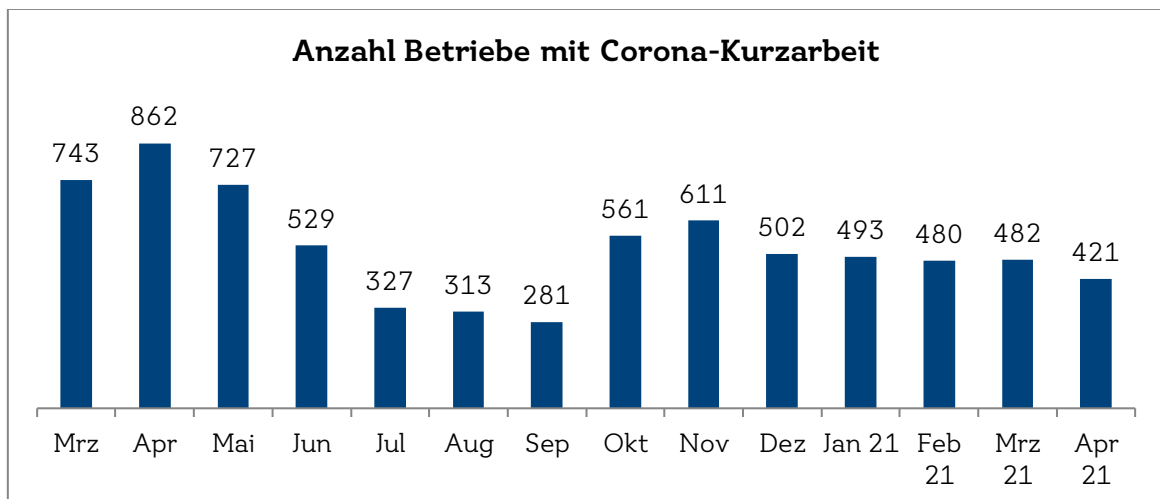


Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

4. KURZARBEIT

Ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit kann bislang durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (zeitweilige Arbeitslosigkeit) vermieden werden. Die Kurzarbeiter bleiben unter Arbeitsvertrag und müssen sich (noch) nicht arbeitsuchend melden.

Laut den provisorischen¹ Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung haben im April Beschäftigte bei 421 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kurzarbeitergeld erhalten. Somit ist der Anteil der betroffenen hiesigen Arbeitgeber leicht gesunken auf 19 Prozent. Die meisten Betriebe mit Kurzarbeit sind im Handel (116) und im Horeca-Sektor (81) zu finden.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

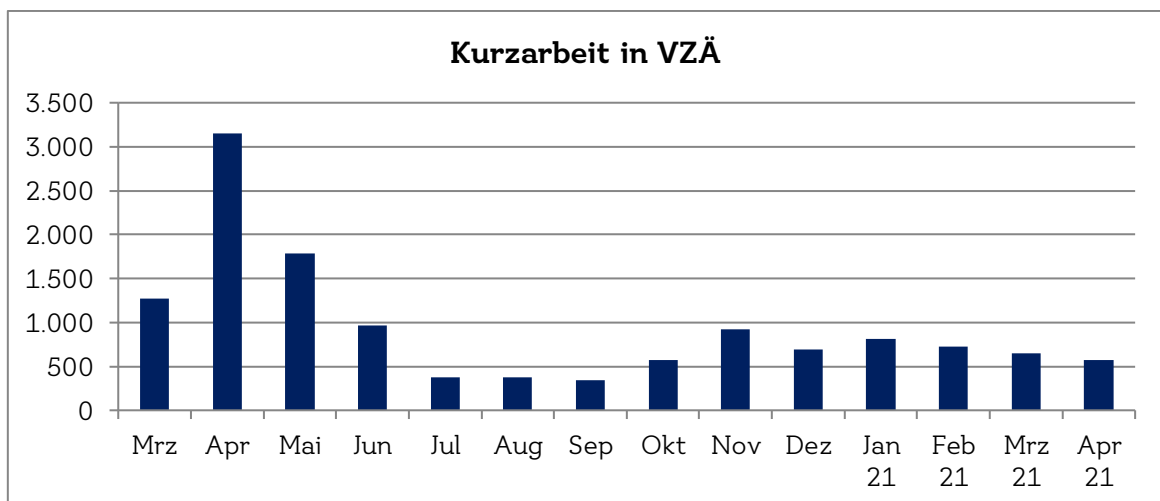
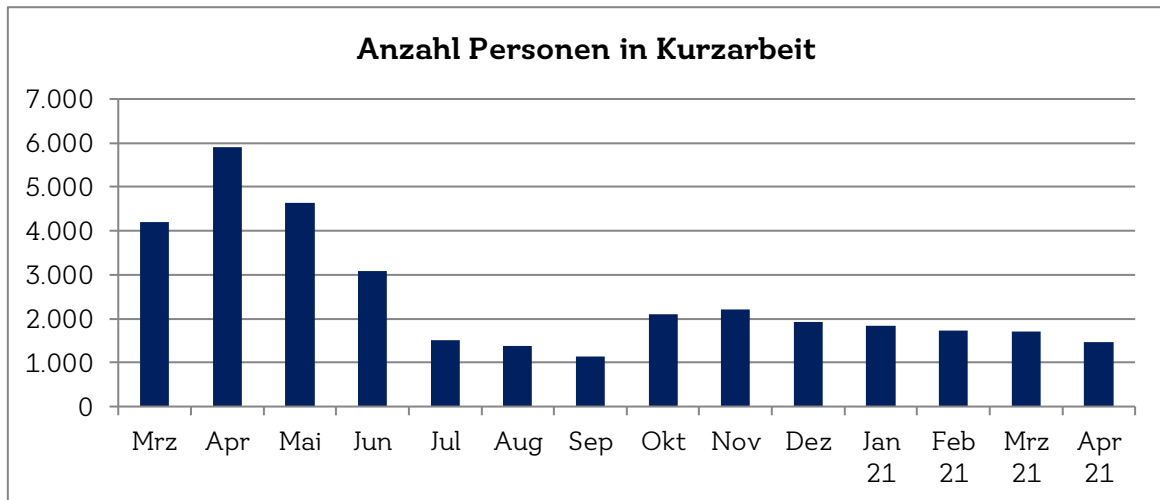
Auch bei der Zahl der Kurzarbeiter ist allmählich ein Rückgang festzustellen. Im April waren 1.463 Personen in Kurzarbeit, was einen leichten Rückgang zum Vormonat bedeutet (-14%). Die meisten Betroffenen (40%) waren 6-13 Tage im Monat in Kurzarbeit, gefolgt von den Personen, die weniger als sechs Tage in Kurzarbeit waren (28%).

Der Umfang der Kurzarbeit, ausgedrückt in Vollzeitäquivalent (VZÄ) oder in ausbezahlten Kurzarbeitstagen, ist ebenfalls rückläufig:

- In Vollzeitäquivalent ausgedrückt (ausbezahlte „unités budgétaires“) umfasste die Kurzarbeit im März 654 VZÄ und im April bislang 567 VZÄ (-13%).
- Die Anzahl der Kurzarbeitstage liegt im April bei 14.700 (-16% zu März).

¹ Die Zahlen werden während zwei bis drei Monaten noch nachträglich nach oben korrigiert, wenn alle Anträge bearbeitet und die Kontrollen erfolgt sind.

Allerdings werden diese Werte wahrscheinlich im Folgemonat noch etwas nach oben korrigiert.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Auch im April konzentrierte sich die Corona-Kurzarbeit relativ stark auf den Horeca-Sektor. 28 Prozent der Kurzarbeitstage entfallen auf diesen Sektor. Auf das verarbeitende Gewerbe entfallen 18 Prozent aller Kurzarbeitstage, gefolgt vom Handel und KfZ mit 16 Prozent und dem Sektor Kultur, Unterhaltung und Erholung (11%).

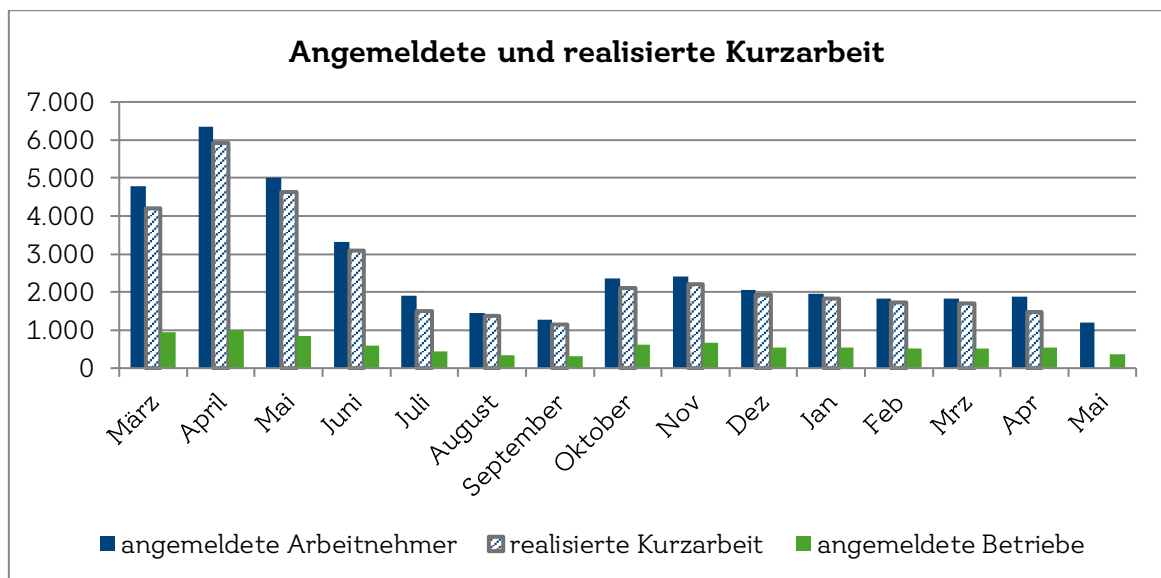
Gemessen an der Gesamtbeschäftigung im jeweiligen Sektor (Arbeitsplätze laut ONSS 2019) waren im April nach wie vor knapp sieben Prozent der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Kurzarbeit betroffen².

Den höchsten Anteil erreicht im April der Horeca-Sektor (37% der Beschäftigten sind betroffen), gefolgt vom Sektor Kunst, Unterhaltung und Erholung (28%) sowie Information und Kommunikation (23%). Dies sind also die derzeit am stärksten von Kurzarbeit betroffenen Sektoren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Kurzarbeit im Mai

Einen Ausblick auf die Entwicklung des letzten Monats (Mai 2021), für den noch keine Daten zu den tatsächlich realisierten Auszahlungen vorliegen, erlauben die Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung zur angemeldeten Kurzarbeit. Für Mai haben 360 Betriebe Kurzarbeit angemeldet, was einem recht deutlichen Rückgang um 32 Prozent zum Vormonat entsprechen würde (es handelt sich aber noch nur um eine vorläufige Zahl). Auch die Zahl der angemeldeten Personen ist im gleichen Proporz gesunken (-36% im Vergleich zu März).

Tendenziell liegt die tatsächliche Realisierung bei rund 90 Prozent der Anmeldungen.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

² Dieser Vergleich hinkt allerdings etwas: die Angaben zur Kurzarbeit beziehen sich nur auf Unternehmen mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ONSS-Angaben beziehen sich auf alle Betriebssitze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Außerdem wird eine Anzahl Personen mit der Anzahl Arbeitsplätze verglichen.

5. CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSRECHT

Das Corona-Überbrückungsrecht ist ein Ersatzeinkommen für Selbstständige, die zeitweilig kein oder kaum Einkommen erzielen. Es ist mit dem klassischen Überbrückungsrecht vergleichbar, aber an weniger Bedingungen gebunden. Es wurden verschiedene Kategorien des Corona-Überbrückungsrechtes eingeführt, die sich teilweise gegenseitig abgelöst haben. Aktuell (Januar bis Mai 2021) können drei Formen des Corona-Überbrückungsrechts beantragt werden:

- Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“):
 - o Unternehmen, die verpflichtend geschlossen haben, oder Unternehmen, die von den geschlossenen Unternehmen abhängig sind.
 - o nur bei 100-prozentiger Schließung (ausgenommen: Take-away-Umsätze).
- Krisen-Überbrückungsrecht bei Umsatzeinbußen ab 40 Prozent (Typ „OT“): Unternehmen, die im Vormonat einen Umsatzrückgang um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnet haben. Beispielsweise muss bei einem Antrag im Februar der Umsatz im Januar 2021 mindestens 40 Prozent geringer sein als im Januar 2020.
- Krisen-Überbrückungsrecht bei kurzen Unterbrechungen aufgrund von Quarantäne (entweder Quarantäne des Selbständigen oder seiner Kinder).

Corona-Überbrückungsrecht für Selbstständige: Zahlungen der <u>seit 2021</u> gültigen Formen				
Provisorische Zahlen, Stand <u>10.05.2021</u> Quelle: INASTI	Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“)	Krisenrecht Umsatzeinbußen ab 40% (Typ „OT“)	Krisenrecht Kurze Quarantäne-Unterbrechung (Typ OT.2, OT.3)	Total
Amel	31	7	0	38
Bütgenbach	58	8	2	68
Büllingen	44	10	2	56
Burg-Reuland	33	6	1	40
St.Vith	73	20	1	94
Süden	239	51	6	296
Eupen	157	33	1	191
Kelmis	62	11	0	73
Lontzen	41	6	1	48
Raeren	65	9	2	76
Norden	325	59	4	388
Total	564	110	10	684

Am 10. Mai 2021 hatten 684 Selbstständige eine der drei seit 2021 verfügbaren Formen in Anspruch genommen. Die Mehrzahl (82%) dieser Unternehmen beantragte das „Doppelte Überbrückungsrecht“. Rund 16 Prozent haben eine Hilfe aufgrund hoher Umsatzeinbußen beantragt und lediglich 1 Prozent aufgrund von Quarantäne.

Diese Mai-Zahlen liegen deutlich niedriger als die März-Angaben, aber höher als die Februar-Zahlen. Dies ist anhand eines Fehlers in der Datenbank zu erklären. Laut INAMI wurden bei den Mai-Zahlen einige Gruppen im März doppelt aufgeführt.

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Berufen die Zahlungen bislang im Jahr 2021 getätigt wurden. Anteilig an der Gesamtzahl der Selbstständigen haben der Dienstleistungssektor bislang am häufigsten auf die beiden aktuell gültigen Formen des Corona-Überbrückungsrechtes zurückgegriffen. In absoluten Zahlen liegt der Handel mit 332 Nutzern vorne.

Corona-Überbrückungsrecht für Selbstständige nach Beruf: Zahlungen der beiden <u>seit 2021 gültigen Formen</u>		
Quelle: INASTI Stand: 10.05.2021	Nutzung eines Krisen- Überbrückungsrechts im Jahr 2021	Vergleich zur Gesamtzahl der Selbstständigen in Prozent (Stand 12.2019)
Selbstständige Berufe im Primärsektor	17	1%
Selbstständige Berufe in der Industrie	85	6%
Selbstständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken	332	21%
Freie Berufe	88	5%
Selbstständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	157	28%
Sonstige selbstständige Berufe	5	25%
Total	684	11%